



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 01.02.2017, um 19:00 Uhr**
findet im **Rathaus Schneeberg**
eine **Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung** statt:

- 1 Vorstellung der neuen Kindergartenleiterin des Kindergarten Regenbogen
- 2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung: Neue Regelungen in der Marktstraße (MIL 9)
- 3 Vorstellung der Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2017
- 4 Gestaltung und Fördermöglichkeiten des Dorfplatzes an der Marktstraße
- 5 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 5.1 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wasserhärtebereich des Trinkwassers in Schneeberg

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) teilt der Markt Schneeberg als Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher den Härtebereich des Trinkwassers mit:

Gesamthärte	10,1°dH
Härtebereich	mittel

Schadstoffmobil für Problemabfall

Ort	Datum	Standzeit	Standort
Hambrunn	Do.02.02.17	08.00 - 08.30	Kirche
Schneeberg	Do.02.02.17	10.00 - 11.00	Feuerwehrgerätehaus
Zittenfelden	Do.02.02.17	09.00 - 09.30	Kirche

Rotes-Kreuz-Schneeberg

Der nächste Blutspendetermin findet am Donnerstag, den 02. Februar 2017, in der Zeit von 17.30-20.30 Uhr, im Dorfwiesenhäus in Schneeberg statt. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Flurbereinigung Buchen-Hainstadt, Neckar-Odenwald-Kreis

Ausführungsanordnung vom 11.1.2017

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als untere Flurbereinigungsbehörde ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans einschließlich der Plannachträge 1 bis 4 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Buchen-Hainstadt an. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 1.3.2017 festgesetzt. Ausführlichere Informationen sind an der Amtstafel am Rathaus angeheftet.

angeheftet am 27.01.2017

Schneeberg, den 27.01.2017
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister

Information des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2017 Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern der II. Ordnung in den Lkr. AB und MIL, sowie der Stadt AB durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2017, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden. Zu den Unterhaltungsmaßnahmen gehören u. a. Räumungen zur Wiederherstellung des normalen Abflussquerschnittes, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit, Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen und die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht durch Auf-Stock-setzen oder Fällung einzelner, alter Bäume. Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass ggf. auf ihren Grundstücken der Aushub vorübergehend gelagert und eingeebnet wird. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt bei den Unterhaltungsarbeiten zu unterstützen. Für Rückfragen steht das Wasserwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 06027 / 4186-0 gerne zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größerem Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, widerrechtlich abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem werden bei größeren Hochwasserabflüssen diese Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Manchmal werden in diese Uferabbrüche dann erneut Abfälle eingebracht, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen.

Die Gewässer- und Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall!

Weiterhin stellt das Wasserwirtschaftsamt fest, dass des Öfteren, eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden. Wir bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

Einladung zum Seniorenachmittag



**Am Sonntag, den 12. Februar 2017, ist Frohsinn angesagt!
Der Markt Schneeberg lädt alle Senioren zur „Faschnacht“ in die Turnhalle in
Schneeberg ganz herzlich ein.**

Beginn der Veranstaltung ist um 14.00 Uhr.

**Alle Einwohner von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden über 60 Jahre
haben freien Eintritt und alle über 65 Jahre erhalten beim Besuch dieser
Veranstaltung einen Gutschein in Höhe von 5,00 €.**

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.